



N i e d e r s c h r i f t
über die 54. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung
am 30. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)
Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 und 2023
Einzelplan 16 - *Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung*
Einzelplan 02 - *Staatskanzlei (Kapitel 0202 TGr. 74 - Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit)*
Einbringung durch die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung..... 5
Allgemeine Aussprache zu Einzelplan 16..... 11
Einbringung durch die Staatskanzlei..... 14
Einzelberatung zu Einzelplan 16..... 15
2. **EU-Angelegenheiten 19**
3. **Berichte über Frühwarndokumente 21**

4. Terminangelegenheiten

Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der niederländischen Nordprovinzen am 28. Oktober 2021

Vorstellung des aktuellen Sachstands und Festlegung der Themenvorschläge des Ausschusses für das nächste Begegnungstreffen, das für das Frühjahr 2022 vorgesehen ist23

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gudrun Pieper (CDU), Vorsitzende (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
2. Abg. Immacolata Glosemeyer (SPD)
3. Abg. Guido Pott (i. V. d. Abg. Gerd Hujahn) (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Stefan Klein (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
6. Abg. Dr. Alexander Saipa (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Veronika Koch (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Clemens Lammerskitten (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Thomas Brüninghoff (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Honé (MB)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Ministerialrat Stöck,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.**Sitzungsdauer:** 14.00 Uhr bis 15.38 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) *erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021*

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 und 2023

Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Einbringung

Ministerin **Honé** (MB): Ich freue mich, Ihnen heute den Einzelplan 16 des Haushaltsplanentwurfs für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorstellen zu können. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit bei Ihnen bedanken. Trotz der Herausforderungen durch die Pandemie war das eine aus meiner Sicht wirklich gute Zusammenarbeit.

Den Haushaltsplanentwurf möchte ich Ihnen anhand folgender Schwerpunkte vorstellen:

1. COVID-19-Auswirkungen
2. Die Regionen für die Zukunft fit machen und resilient aufstellen
3. Europapolitische Aktivitäten meines Hauses

1 COVID-19-Auswirkungen

1.1 Auswirkungen auf die Organisation

Wir erleben es alle: Nach wie vor sind die öffentlichen und privaten Lebensbereiche von der Corona-Pandemie geprägt. Auch bei uns ist dies natürlich der Fall. Ab Mitte Dezember vergangenen Jahres haben fast alle Bediensteten meines Hauses im Homeoffice gearbeitet, auch haben wir Präsenz-Veranstaltungen in Online-Formate umgewandelt. Dank guter technischer Ausstattung und engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat das ausgesprochen gut funktioniert. Als Resümee kann man heute feststellen, dass sich die Kombination von Präsenz und Homeoffice wirklich gut eingespielt hat.

Anders sieht es leider immer noch in der Landesvertretung in Brüssel aus. Ich habe mit den Kolleginnen und Kollegen dort heute noch eine Online-Konferenz gehabt. Die Inzidenzwerte dort sind sehr hoch. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass die Inzidenz in diesen Tagen immer noch bei dem wirklich hohen Wert 235 liegt. Deswegen gibt es in Brüssel tatsächlich immer noch Einschränkungen im Präsenzbetrieb. Dort greift die sogenannte 50er-Regelung.

1.2 Hilfsprogramme der EU und des Bundes

Nach wochenlangen, zähen Verhandlungen haben sich die Staats- und Regierungschefs auf einen Kompromiss zum 1,8 Billionen Euro umfassenden EU-Haushalt für die nächsten sieben Jahre geeinigt. Gleichzeitig wurde das Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ im Umfang von 750 Milliarden Euro beschlossen. Es ist inzwischen von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden.

Nun kommt es darauf an, die EU - in erster Linie die Mitgliedstaaten - krisenfester aufzustellen und der massiven Wirtschaftskrise infolge der Corona-Pandemie wirksam zu begegnen.

Die Mittel aus REACT-EU nutzt Niedersachsen, um die von der Krise besonders betroffenen Innenstädte zu stärken. 117 Millionen Euro werden für das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ eingesetzt. Darauf komme ich noch zurück. Weitere 80 Millionen Euro werden für Investitionen in eine resiliente Wirtschaft benötigt.

Auch der ELER profitiert vom Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“. Allein nach Niedersachsen fließen in den nächsten zwei Jahren 86 Millionen Euro. Dadurch gehen wir ge-

stärkt in die Übergangphase 2021/2022. Sie wissen, dass die ELER-Förderperiode um zwei Jahre verlängert wurde. Insofern können wir eine lückenlose Förderung gewährleisten, was für die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger eine wirklich große Sicherheit darstellt.

Insgesamt wird das Programm für diese zwei Jahre mit rund 470 Millionen Euro deutlich aufgestockt. Das sind deutlich mehr Mittel, als uns in den vergangenen Jahren zur Verfügung standen.

Für die neue ELER-Förderperiode 2023 bis 2027 - die wegen der Verlängerung der Vorperiode folgerichtig nicht sieben, sondern fünf Jahre andauern wird - wird es einen gemeinsamen Förderraum von Niedersachsen, Bremen und Hamburg geben. In dieser Förderperiode stehen dann rund 1,1 Milliarden Euro für zukunftsfeste ländliche Räume, Umwelt und Landwirtschaft zur Verfügung. Die Periode dauert nun zwar fünf Jahre an, die Höhe des Finanzrahmens entspricht aber einer Dauer von sieben Jahren. Auch das ist also eine äußerst erfreuliche Entwicklung.

1.3 Landesvertretungen und Europäisches Informationszentrum (EIZ)

Besonders betroffen von den Pandemie-Einschränkungen sind unsere beiden Landesvertretungen und das EIZ in Hannover, denn ein wesentlicher Kernbereich ihrer Arbeit sind die Veranstaltungsformate, die natürlich auch von den Begegnungen der Menschen leben.

Alle drei Einrichtungen haben während der Corona Pandemie auf Online-Veranstaltungen umgestellt. Zu unserer großen Freude ist das überall ausgesprochen gut gelungen, sodass wir uns überlegt haben, auch in Zukunft eine Kombination von Online-, Hybrid- und Präsenzveranstaltungen zu planen. Es zeigte sich, dass die Veranstaltungen so noch eine Reihe weiterer Interessierter erreichen konnten.

In Berlin ging das Bundesratsgeschäft trotz Corona-Pandemie natürlich weiter. Durch die Pandemie ging es sogar verstärkt weiter, denn es gab allein sechs Sondersitzungen des Bundesrats.

2 Die Regionen für die Zukunft fit machen und resilient aufstellen

2.1 „Zukunftsräume“

Mit unserem Landesprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ unterstützen wir Klein- und Mittelstädte in ländlichen Regionen dabei, ihre Anziehungskraft und Lebendigkeit zu erhalten. In vier Förderrunden wurden bisher gut 11 Millionen Euro für ca. 60 Projekte gebunden. Dabei sind vielfältige Ideen vom Coworking-Space über Begegnungsräume bis zum umweltgerechten Lieferdienst entstanden. Ich denke, Sie alle haben positive Beispiele aus Ihren Wahlkreisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei Ihnen noch einmal ausdrücklich für die zusätzlichen Mittel der politischen Liste bedanken, die wir im vergangenen Jahr einsetzen konnten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Ausstattung für die Jahre 2022 und 2023 mit jeweils 2,5 Millionen Euro für ganz Niedersachsen denkbar knapp ist. Deswegen habe ich darauf hingewiesen, dass ich mich freuen würde, wenn wir über die politische Liste berücksichtigt würden. Denn das Programm ist eines, zu dem die kommunale Familie und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister unisono sagen, dass es unmittelbar bei ihnen ankommt und wirklich hilft.

Über die finanzielle Förderung hinaus bieten wir mit Veranstaltungen und Vernetzungsaktivitäten einen großen Mehrwert für die beteiligten Städte und Gemeinden. Und es war ein großes Glück, dass wir dieses Programm bereits vor der Pandemie entwickelt und aufgesetzt haben. Sie wissen, wir haben das gemeinsam mit den Praktikern und den Wissenschaftlern entwickelt. Deswegen - weil wir das nicht am grünen Tisch entwickelt haben - ist es auch so erfolgreich.

2.2 Sofortprogramm „Perspektive Innenstädte, Resiliente Innenstädte“

Diese Erfahrung war eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, dass wir durch die EU-Aufbauhilfe zur Bekämpfung der Pandemiefolgen - REACT EU - das 117-Millionen-Euro-Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“ auflegen konnten.

Ich will mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die herausragende Zusammenarbeit mit den beteiligten Ressorts - dem MU und dem MW - und den kommunalen Spitzenverbänden bedanken. Das war eine wirklich gute und sehr konstruktive Zusammenarbeit. Diese Arbeitsgrup-

pe haben wir parallel zu den Verhandlungen mit der EU-Kommission geschaltet. Das, was in dieser Arbeitsgruppe als notwendig für das Programm erachtet wurde, haben wir sofort an Brüssel kommuniziert.

In meinem beruflichen Leben habe ich schon das eine oder andere mit der EU-Kommission verhandelt. Doch die Schnelligkeit, mit der wir dieses Programm verhandeln konnten, ist wirklich außergewöhnlich gewesen. Das liegt an den Beteiligten in der Arbeitsgruppe, die ich eben genannt habe, aber auch an der EU-Kommission, die erkannt hat, dass die Folgen der Pandemie so beträchtlich sind, dass man dringend gegensteuern muss.

Der Stichtag war der 15. Juli 2021. Wie Sie wissen, haben wir die positiven Bescheide schon am 7. September rausgegeben. Wir haben wirklich um jeden Tag gekämpft. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den Wochenenden gearbeitet. An dieser Stelle will ich mich ganz herzlich bei den Ämtern für regionale Landesentwicklung bedanken, die in herausragender Art und Weise mit dazu beigetragen haben, dass wir das Programm so schnell an den Start bringen konnten.

Mit unserem Sofortprogramm haben wir einen Nerv getroffen. Sie wissen, dass alle Kommunen Anträge stellen konnten. 207 kommunale Anträge haben uns erreicht und konnten positiv beschieden werden. Das ist auch sehr wichtig, denn bis März 2023 müssen alle Projekte aus der Förderung abgeschlossen sein. Das ist eine gewisse Herausforderung, aber es geht eben auch darum, die Mittel zur Pandemiebekämpfung jetzt schnell einzusetzen.

Um auch ausgewählten größeren Städten über das Sofortprogramm hinaus eine Perspektive zu bieten, haben wir zusätzlich das EFRE-Programm „Resiliente Innenstädte“ entwickelt, das demnächst an den Start gehen wird. Am 14. Oktober 2021 findet der digitale Wettbewerbsauftakt für dieses Programm statt. Insgesamt stehen hierfür EU-Mittel in Höhe von 61,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Alle drei von mir genannten Programme leisten einen entscheidenden Beitrag dazu, dass sich unsere Innenstädte weiterentwickeln und sich den neuen Herausforderungen stellen können. Aus meiner Sicht müssen sich die Städte ein Stück weit neu erfinden, um attraktiv zu bleiben. Diese

Aufgabe können wir gemeinsam gut stemmen. Immer schon haben sich Städte neuen Herausforderungen anpassen müssen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir in dieser Thematik auch eine Chance sehen. Die Zukunftsforscher sagen uns, dass die Pandemie mit ihren schrecklichen Auswirkungen auch zu zwei Entwicklungen mit positivem Nutzen geführt hat. Zum einen wurde die Digitalisierung stark beschleunigt, zum anderen wollen die Leute heute wieder in die ländlichen Räume. Sie wollen in die kleinen und mittleren Städte. Das hat was mit der Work-Life-Balance und der Arbeitsumgebung zu tun. Ganz konkret auf Niedersachsen bezogen hat mir Dr. Dettling vom Zukunftsinstitut gesagt, dass das eine große Chance für uns, das zweitgrößte Flächenland, ist. Diese Chance wollen wir mit den EU-Programmen nutzen.

2.3 Zukunftsregionen

In vielen Bereichen, die in unseren Regionen von großer Bedeutung sind, finden gewaltige Transformationsprozesse statt. Als Stichworte will ich nur die Automobilindustrie, die Stahlproduktion, den Agrarsektor oder die Energieerzeugung nennen. Um bestehende Wertschöpfung zu halten und neue Innovationen zu gewinnen, ist eine Kooperation über einzelne Gebietskörperschaften und Kompetenzfelder hinaus von zunehmender Bedeutung.

Unser aus EU-Mitteln finanziertes Programm „Zukunftsregionen“ ermöglicht deshalb die Förderung von Kooperationsvorhaben, die aus bestehenden Fachprogrammen nicht möglich sind. Es geht um Projekte im Bereich Innovationsfähigkeit, Umwelt- und Klimaschutz, Versorgung sowie Arbeitsmarkt und Teilhabe. Hierfür nehmen wir in der kommenden EU-Förderperiode knapp 100 Millionen Euro aus EU-Mitteln in die Hand, um die regionale Zusammenarbeit und Resilienz unserer Regionen dauerhaft zu stärken.

Beim Aufbau der Regionalmanagements werden wir die Projektträger unterstützen. Wir befinden uns in einem guten Dialog mit den Landkreisen.

2.4 Kohleausstieg Wilhelmshaven

Ein erheblicher Transformationsprozess findet derzeit auch in dem früheren Braunkohlerevier Helmstedt und der Stadt Wilhelmshaven, wo zwei Steinkohlekraftwerke stehen, statt. Wir alle wissen, dass der Kohleausstieg eine zentrale Voraussetzung für den Schutz unseres Klimas und

für das Erreichen des 1,5-Grad-Ziels ist. Auch hier spielen die Themen Strukturwandel und Transformation herausragende Rollen.

Die Federführung bei der Gestaltung dieses Prozesses in Wilhelmshaven liegt in meinem Haus. Mit dem „Investitionsgesetz Kohleregionen“ ermöglicht der Bund den betroffenen Regionen finanzielle Unterstützung für einen nachhaltigen Strukturwandel. Für Wilhelmshaven stehen bis 2038 bis zu 157 Millionen Euro zur Verfügung. Die Mittel sind insbesondere für Investitionen zur Bewältigung des Strukturwandels und für die Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Kohleausstiegs bestimmt.

Sie haben es vielleicht schon der Presse entnommen, und wir haben am Dienstag auch im Kabinett darüber gesprochen: Wir wollen Wilhelmshaven zur grünen Energiedrehscheibe der Zukunft ausbauen. Dabei setzen wir auf eine Erneuerung der Energieversorgung. Dieser Strukturwandel ist natürlich gerade in finanzschwachen Kommunen und Städten eine besondere Herausforderung. Deswegen freuen wir uns über die 157 Millionen Euro. Es hat ja Diskussionen darüber gegeben, dass wir das Geld nicht für die einzelbetriebliche Förderung nutzen können. Das hätte auch Sinn ergeben. Aber wir nutzen das Geld nun, um weitere Mittel zu hebeln.

2.5 Modellprojekt „Regionale Versorgungszentren“

Ein weiteres Projekt, das mir sehr am Herzen liegt, sind unsere „Regionalen Versorgungszentren“ (RVZ). Wir stärken dadurch die Versorgungsstrukturen und damit die Attraktivität der ländlichen Räume.

Für die drei im Jahr 2020 gestarteten Modellprojekte wurden bereits Förderbescheide ausgestellt. Es handelt sich um

- den Landkreis Wesermarsch mit der Stadt Nordenham,
- den Landkreis Cuxhaven mit der Gemeinde Wurster Nordseeküste und
- die im Verein Region Leinebergland organisierten Kommunen.

Der Aufbau der Zentren ist derzeit in vollem Gang. Im Jahr 2021 sind der Landkreis Wolfenbüttel mit der Samtgemeinde Baddeckenstedt und der Landkreis Schaumburg mit der Gemeinde Auetal hinzugekommen.

Mit den Mitteln aus dem ELER können wir außerhalb der Modellprojekte landesweit den Kommunen über die ZILE-Richtlinie ein Förderangebot für die Konzeptionierung und den Aufbau der RVZ-Infrastruktur machen. Darauf möchte ich hinweisen, weil ich weiß, dass es in Niedersachsen viele Interessenten gibt. Dafür haben wir den Kommunen passend zum Stichtag 15. September 2021 einen Leitfaden zur Gründung Regionaler Versorgungszentren mit den ersten Tipps aus den laufenden Projekten an die Hand gegeben, um so den Aufbau von RVZ landesweit möglich zu machen.

Wir befinden uns in einem sehr engen Austausch mit den anderen Bundesländern, die mit großem Interesse sehen, was wir hier machen. Wie wir - auch angesichts des demografischen Wandels - zukünftig die Versorgung der älter werdenden Bevölkerung sicherstellen können, und zwar in der Form, dass die Angebote auch in einer Hand gebündelt sind, ist eine wichtige Frage unserer Zeit. Sie wird übrigens auch durch die Coronapandemie verschärft. Es gibt Untersuchungen, dass die Pandemie dazu geführt hat, dass die älter werdende Bevölkerung so lange es irgendwie geht zuhause bleiben möchte. Ich kann Ihnen nur sagen, dass es mir ganz genauso geht. Dafür braucht man aber auch die nötigen Versorgungsstrukturen, und das muss gut organisiert sein.

2.6 Digitale Dörfer Niedersachsen

Ein weiteres Projekt, das zur Stärkung des ländlichen Raums beiträgt, ist das Projekt „Digitale Dörfer Niedersachsen“. Es wird als Kooperationsprojekt der Stiftung Digitale Chancen mit dem Fraunhofer-Institut für Experimentelles Software Engineering (IESE) durchgeführt. Es soll dazu beitragen, dass der ländliche Raum für Bürgerinnen und Bürger als Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv bleibt.

Mit dem Projekt wird ein digitales Ökosystem für die ländlichen Räume in Südniedersachsen entwickelt. Der ländliche Raum soll vernetzt und an kommunale Verwaltungsstrukturen angebunden werden. Finanziert wird das Projekt aus dem Sondervermögen Digitalisierung.

2.7 Interreg

Die bestehenden Kooperationen in den Programmen Interreg A (Deutschland-Niederlande), Interreg B (Nord- und Ostsee) sowie Interreg Euro-

pe werden auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt.

Darüber hinaus nimmt Niedersachsen mit der Region Braunschweig am Interreg-B-Programm Mitteleuropa und mit den Regionen Weser-Ems und Leine-Weser am Interreg-B-Programm Nordwesteuropa teil.

Dadurch erweitern sich die Möglichkeiten niedersächsischer Akteure insbesondere in den Themenfeldern Innovation, Umwelt und wirtschaftlicher Wandel, weil man auf diese Art und Weise mit anderen europäischen Partnern gut zusammenzuarbeiten und die Wissensvernetzung nutzen kann. Die damit einhergehende Ausweitung dieser internationalen Vernetzung bietet den Regionen die Chance, sich zukunftsfähig aufzustellen.

3 Europapolitische Aktivitäten

3.1 Mehrjähriger Finanzrahmen

Trotz Mittlrückgangs auf EU- und Bundesebene haben wir in den drei Fonds - EFRE, ESF und ELER - eine Erhöhung erzielen können.

Wir haben auf allen Ebenen gut verhandelt. Vor zwei, drei Jahren haben wir noch befürchtet, dass die neue Förderperiode für uns sehr unerfreulich ausfallen könnte. Statt der ursprünglich drohenden Kürzungen um mehr als 30 % haben wir im Ergebnis für Niedersachsen sogar mehr Mittel heraushandeln können, als in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung standen.

Niedersachsen erhält in der neuen EU-Förderperiode 2021 bis 2027 für die großen Fonds insgesamt 2,9 Milliarden Euro EU-Mittel gegenüber 2 Milliarden Euro im Zeitraum von 2014 bis 2020. Das ist also ein deutlicher Aufwuchs.

Das neue OP wird rechtzeitig genehmigt. Anfang 2022 werden erste Maßnahmen an den Start gehen. Wir sind also gut im Zeitplan.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass wir Fördermöglichkeiten entwickelt und gestärkt haben, die insbesondere regionale Belange unter Beteiligung der Partnerinnen und Partner vor Ort in den Vordergrund stellen. Die Regionalisierung und Stärkung von Kooperation und von regionalen Akteurinnen und Akteuren haben in dieser Förderperiode ein ganz neues Gewicht erhalten. Damit setzen wir ein zentrales Ziel der EU-Landesförderstrategie um.

3.2 Europapolitische Prioritäten

Wir unterstützen die EU-Kommission bei ihrem ehrgeizigen Ziel des europäischen Green Deal: Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale und wettbewerbsfähige Wirtschaftsraum der Welt werden. Besonders nehmen wir das Maßnahmenpaket „Fit für 55“ in den Blick. Sie wissen, dass es darum geht, dass Richtlinien reformiert und neue Richtlinien, die die Zielerreichung beschleunigen sollen, von der EU aufgestellt werden.

Mir ist wichtig, dass wir den Schutz des Klimas und unserer Umwelt - insbesondere für die nächsten Generationen - in den Blick nehmen, und dass wir das mit einem sozialverträglichen Wandel verbinden. Mit dem geplanten Klimasozialfonds ist die EU-Kommission einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung gegangen. Nun ist es wichtig, diesen Weg konsequent weiterzugehen. Ich will darauf hinweisen, dass wir auch unsere Unternehmen nicht im Stich lassen dürfen. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft müssen diesen Wandel gemeinsam gestalten.

Über mein Engagement im Europäischen Ausschuss der Regionen wurde ich in diesem Jahr durch die EU-Kommission zur Botschafterin des Europäischen Klimapakts ernannt. Diese Aufgabe liegt mir am Herzen, weil es mir darum geht, dass wir die Transformation auch in dem Industrieland Niedersachsen gut hinbekommen - mit den Unternehmen, aber auch mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die nicht unter den Folgen der Transformation leiden dürfen. Wir müssen die sich auftuenden neuen Felder sinnvoll nutzen und die Kolleginnen und Kollegen durch Umschulungen dafür ertüchtigen.

In Fortführung unserer Aktivitäten vom vergangenen Jahr ist auch in diesem Jahr der grüne Wasserstoff ein wichtiges Thema für Niedersachsen. Grüner Wasserstoff bietet große Chancen für Klimaschutz, Innovation, Wertschöpfung - vor allem regionale Wertschöpfung - und Beschäftigung. Niedersachsen - Windenergieland Nummer eins und gleichzeitig bedeutender Standort für energieintensive Branchen wie die Stahl- und Chemieindustrie - hat die Möglichkeit, beispielhaft mit der Transformation voranzugehen und die erneuerbaren Energien zu nutzen.

Mir ist es gelungen, Niedersachsen zum Mitglied der European Clean Hydrogen Alliance zu machen. Das ist ein hochkarätiges europäisches

Netzwerk aus Regionen und führenden Unternehmen im Bereich des grünen Wasserstoffs. Das ist eine ganz wichtige Verbindung, weil man dadurch europäische Partner findet. Sie wissen, dass die EU-Kommission hier stark unterstützend wirkt, indem sie die sogenannten Important Projects of Common European Interest von Verbänden in Europa finanziell unterstützt. Ich freue mich darauf, diese Arbeit im kommenden Jahr fortzusetzen.

3.3 Konferenz zur Zukunft Europas

Die EU steht seit längerer Zeit vor großen Herausforderungen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die EU weiterentwickelt und auf ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur hört, sondern sie aktiv einbezieht. Daher kommt die im Mai dieses Jahres eröffnete Konferenz zur Zukunft Europas gerade zum richtigen Zeitpunkt.

Im Rahmen dieser Konferenz sollen die Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen, Vorschläge und Wünsche, wie sich Europa in Zukunft entwickeln soll, einbringen. Die Landesregierung unterstützt die Konferenz u. a., indem wir Veranstaltungen mit unseren Bürgerinnen und Bürgern durchführen und die Teilnahme bewerben.

Zusätzlich werde ich mich mit meiner Ministerkollegin Puttrich aus Hessen als Vertreterin des Bundesrates in der Plenarversammlung der Konferenz in den Prozess einbringen.

Die Zukunftskonferenz wird aber kein Selbstläufer sein. Wir müssen sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger tatsächlich gehört werden. Ihre Ideen müssen ernstgenommen werden, der Umgang mit ihnen muss transparent gestaltet sein, und die Ideen müssen die Ergebnisse der Konferenz einfließen. Es kann uns nichts Schlimmeres passieren, als dass die Bürgerinnen und Bürger den Eindruck bekommen, dass das, was sie über die Plattform in die Konferenzen speisen, keinerlei Konsequenzen hat. Deswegen bin ich sehr daran interessiert, dass die Zukunftskonferenz ein Erfolg wird, der zu Veränderungen führt.

3.4 Rechtsstaatlichkeit

Die Zukunft der EU basiert auf einem gemeinsamen Wertefundament. Hier mache ich mir allerdings große Sorgen. Denn in einigen Mitgliedstaaten der EU steht es nicht gut um die Rechtsstaatlichkeit, wie wir im Landtag schon diskutiert haben.

Polen und Ungarn sind dramatische Beispiele des Versuchs von Regierungen, schrittweise Rechtsstaatlichkeit abzubauen und damit auch eine wesentliche Grundlage der Demokratie zu unterminieren.

Für heute ist eigentlich angekündigt gewesen, dass das polnische Verfassungsgericht auf die Normenkontrollklage reagiert, die von der polnischen Regierung initiiert wurde. Es geht um nicht weniger als die Frage, ob Polen das anerkennt, was in den Verträgen festgelegt wurde: dass der Europäische Gerichtshof die höchste rechtliche Kompetenz hat. Diese Entscheidung wurde mehrfach verschoben, und wir werden sehen, ob sie heute fällt. Das ist eine wirklich diffizile Frage, und die Entscheidung könnte sehr dramatische Folgen haben, wenn sie nicht proeuropäisch ausfällt. Das macht uns große Sorgen und ist auf der Europaministerkonferenz regelmäßig ein Thema. Man muss das sehr sorgfältig beobachten.

Ich möchte noch eine Sache sagen, die ich im Zusammenhang mit der Konferenz zur Zukunft Europas erlebt habe: Es ist keineswegs so, dass die proeuropäischen Kräfte die Konferenz alleine bestimmen. Auf der ersten Konferenz, an der ich auch schon teilgenommen habe, hat es von zivilgesellschaftlichen Gruppen beider eben angesprochener Länder deutliche Forderungen gegeben, die überhaupt nicht proeuropäisch waren. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass bestimmte europafeindliche Kräfte die Konferenz zur Zukunft Europas nutzen, um sich entsprechend aufzustellen. Dieses Risiko müssen wir sehen, weshalb ich das in diesem Ausschuss - der sich ja für die Belange Europas einsetzt - auch so deutlich formuliere.

Ich muss Ihnen nicht sagen, dass das Gebot der Rechtsstaatlichkeit eines der wichtigsten Prinzipien ist, die die EU-Mitgliedstaaten verbinden. Es kommt darauf an, die Rechts- und Wertegemeinschaft, die die EU ist, zu schützen. Dass der Rechtsstaatsmechanismus angewandt werden soll, habe ich auch der Bundesregierung auf der Europaministerkonferenz gesagt. Die EU-Kommission muss hier klare Kante zeigen, und es muss auch Sanktionen geben.

Die Folgen der COVID-19-Pandemie werden die Politik der nächsten Jahre bestimmen. Ich habe den Schwerpunkt deutlich auf die ländlichen Räume und die Chancen Niedersachsens gelegt, weil ich der festen Überzeugung bin, dass es eine sehr proeuropäische Arbeit ist, den Regionen da-

bei zu helfen, sich zukunftsstark aufzustellen und die Folgen der Pandemie zu überwinden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion.

Allgemeine Aussprache

Vors. Abg. **Gudrun Pieper** (CDU): Ihren Ausführungen zur Rechtsstaatlichkeit kann ich nur beipflichten. Wir alle beobachten mit großer Sorge, wie es dort weitergeht. Ich hoffe, dass wir gewissen Tendenzen abwehren können, denn wir wollen ein vereintes Europa. Das hat uns alle stark gemacht und uns lange Zeit Frieden und Sicherheit sowie wirtschaftliche Vorteile gebracht.

Im Moment sehen wir - Stichwort „Vereinigtes Königreich“ -, was geschieht, wenn Staaten austreten. Was sich da zurzeit abbildet, ist insgesamt nicht gerade förderlich.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Herzlichen Dank für die Einbringung des Haushalts.

Wir wissen, wie wichtig all die Programme sind, die wir gemeinsam mitgestaltet haben. Daher möchte ich mich an dieser Stelle erst einmal für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss wie auch mit Ihrem Ministerium bedanken. Darüber hinaus möchte ich Ihnen auch für Ihren persönlichen Einsatz und die Vehemenz, mit der sie vor Ort sehr viele Initiativen unterstützen, danken.

Wir wissen, dass wir vor sehr großen Herausforderungen stehen. Einige der Herausforderungen auf europäischer Ebene - die Rechtsstaatlichkeit ist angesprochen worden - fallen nur bedingt in unsere Zuständigkeit. Nichtsdestotrotz denke ich, dass wir über Sie als Ministerin und unsere Vertreterinnen und Vertreter im Ausschuss der Regionen und auch darüber hinaus unsere Möglichkeiten, die wir in letzter Zeit mit Wehmut zu wenig genutzt haben, wieder stärker nutzen sollten. Wir sollten über Bundesratsinitiativen auch auf die Bundesebene Druck ausüben bzw. uns als Niedersachsen noch stärker positionieren. Aber mir ist nicht bange. Ich bin mir sicher, dass wir alle für ein gemeinsames Europa streiten wollen.

Neben anderen Dingen ist einer der Wünsche unserer Fraktion eine Erhöhung der verfügbaren Finanzmittel. Vielleicht haben wir in dem einen oder anderen Bereich Möglichkeiten über die politische Liste. In Zusammenarbeit mit dem MF und

im Speziellen mit Finanzminister Hilbers sollten wir versuchen, noch mehr Finanzmittel zu bekommen.

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD): Vielen Dank für die Einbringung des Haushalts, Frau Ministerin Honé.

Ich möchte deutlich machen, wie wichtig das MB ist. Gerade haben wir festgestellt, welche Herausforderungen schon vor der Pandemie bestanden haben und welche zusätzlichen durch die Pandemie entstanden sind. Ich bin mir sicher, dass wir diese Herausforderungen nicht alleine lösen können werden. Das können wir nur mit starken Vertreterinnen und Vertretern innerhalb Europas.

Man muss sich nur anschauen - Frau Vorsitzende Pieper hat es erwähnt -, welche Auswirkungen - die uns auch zukünftig noch betreffen werden - alleine der Brexit verursacht hat. Man denke nur an die Probleme der Lkw-Fahrer und an die leeren Regale in England. Man weiß nicht, wohin das noch führen wird. Das wird ja nicht zur Ruhe innerhalb der Bevölkerung führen, sondern eher zu Unruhe.

Meine Frage an Frau Ministerin Honé ist, wie das Verhältnis zwischen dem Vereinigten Königreich und uns - die wir immer gute Verbindungen zu England gehabt haben - weiter gefestigt werden kann. Denn das wird sicher eine unserer Aufgaben sein.

Gerade erst ging durch die Medien, dass es einen Mangel an Chips für die Automobilindustrie gibt. Opel schließt bis Weihnachten ein Werk, und natürlich wird das auch Auswirkungen auf das VW-Werk in Wolfsburg haben, wo bereits Kurzarbeit stattfindet.

Die Herausforderungen vor Ort sind, dass die Innenstädte nicht besucht worden sind und viele kleine Einzelhändler nicht die Möglichkeit hatten, ihr Geschäft fortzuführen.

Deswegen bin ich froh, dass wir hier gut aufgestellt sind. Ich habe beim letzten Mal im Plenum schon gesagt, dass es mit unseren Programmen einen roten Faden gibt: Die Programme „Zukunftsregionen“, das wir als SPD-Fraktion auf jeden Fall weiter fördern wollen, „Zukunftsräume Niedersachsen“, womit eine Schnittstelle für die Städte und Gemeinden geschaffen wird, „Perspektive Innenstadt“ und „Resiliente Innenstädte“ sind wichtige Faktoren, um das Leben vor Ort zu stärken.

Es gibt nichts Schlimmeres, als dass die Menschen vor Ort feststellen, dass sie das Angebot, das es bisher gab, nicht mehr wahrnehmen können. Wenn die Menschen das Gefühl haben, dass sie durch Europa verlieren, führt das zu Europaverdrossenheit. Die Menschen verlieren aber nicht durch Europa. Gerade die Programme „Perspektive Innenstadt“ und „Resiliente Innenstädte“ helfen den Menschen vor Ort ganz konkret. Das sind Programme, die aus EU-Mitteln finanziert werden. Je mehr wir solche Dinge kommunizieren, desto stärker ist Europa auch in den Köpfen der Menschen vor Ort verankert.

Sie haben gerade das Projekt „Regionale Versorgungszentren“ genannt. Im Arbeitskreis haben wir uns darüber berichten lassen. Ich wünsche mir, dass wir das nächste Mal auch im Ausschuss darüber unterrichtet werden. Denn auch dieses Projekt ist ein wichtiger Faktor dafür, dass die Menschen vor Ort weiterhin gut leben können. Dazu gehört aber auch Arbeit.

Ich bin sehr froh, dass Sie angesprochen haben, wie wichtig das MB für die Begleitung des Transformationsprozesses und des Strukturwandels ist. Die Mittel dafür sind nicht nur weiterzuleiten, sondern die Maßnahmen müssen gemeinsam mit den Akteuren vor Ort - überwiegend sind das die Ämter für regionale Landesentwicklung - umgesetzt werden. Sie wissen schließlich genau, was vor Ort gebraucht wird, um u. a. die Beschäftigung zu sichern. Das liegt in unserer aller Verantwortung. Die Menschen haben Angst, dass sie durch die Transformation ihre Arbeitsplätze verlieren. Das betrifft jetzt schon die Lieferketten, aber auch die Transformation durch den Klimaschutz bringt Veränderungen.

Das ist eine große Chance für unser Land. Die Chancen, die wir haben, haben Sie ja dargestellt. Das ist also keine Sache, der wir nur mit Angst und Sorge begegnen sollten. Im Gegenteil, Niedersachsen ist eines der Länder, die eine große Chance haben, wenn man es richtig anpackt.

Deshalb bin ich auch sehr froh, dass Sie zur Botschafterin des europäischen Klimapakts ernannt wurden. Häufig ist es der Dreh- und Angelpunkt von Politik vor Ort, dass man gut vernetzt ist, und dass dort unsere Interessen vertreten werden. Etwas Besseres kann man sich gar nicht wünschen.

Zu der Konferenz zur Zukunft Europas möchte ich ergänzen, dass wir dafür gemeinsam einen An-

trag in Beratung haben. Wir unterstützen das auf jeden Fall. Ich habe es schon gesagt: Es ist ganz wichtig, dass die Menschen wissen, was Europa für sie tut und was sie für Europa tun können. Insofern ist es wichtig, das zu kommunizieren. Vielen Dank noch einmal, dass Sie das in hervorragender Weise für uns tun.

Abg. **Thomas Brüninghoff** (FDP): Vielen Dank, Frau Ministerin Honé.

Vorweg möchte ich mit Deutlichkeit anmerken, dass mir als ein an der niederländischen Grenze aufgewachsener Mensch - und natürlich auch meiner Fraktion - Europa sehr am Herzen liegt. Allerdings sind wir von dem Modell, wie es in Niedersachsen verwirklicht wird, immer noch nicht sehr angetan, weshalb wir lieber an der alten Variante festhalten möchten. Im Prinzip sprechen wir uns also nach wie vor gegen ein eigenes Ministerium aus.

Gerade eben erläuterten Sie beispielsweise den sozialverträglichen Wandel in Verbindung mit „Fit für 55“. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Lösungsvorschläge, denn inzwischen steht da so einiges drin, was die Frage aufwirft, wo eine Lösung zu finden wirklich ist. Man denke nur an Steuern, Kosten und dergleichen.

Auf jeden Fall muss grüner Wasserstoff gefördert werden. Aber er muss auch sichtbar werden. Im Emsland haben wir gute Modelle, und auch in der Grafschaft Bentheim will man in Zukunft darauf setzen. Ich glaube, Sie haben sich sogar beide Betriebe dort angesehen. Mit Sicherheit sind wir auf einem guten Weg, und sicherlich bedarf es der einen oder anderen Förderung.

Zu den Programmen „Perspektive Innenstadt“ und „Resiliente Innenstädte“ - das ist auch schon parlamentarisch beraten worden - haben wir leicht unterschiedliche Vorstellungen. Natürlich wünschen auch wir uns, dass uns bzw. unseren entsprechenden Anträgen mehr entgegengekommen wird.

Dass wir an der Rechtsstaatlichkeit festhalten müssen, steht außer Frage. Wir müssen gemeinsam einen guten Weg zu einer guten Lösung finden.

In den weiteren Schritten der Haushaltsberatungen werden wir noch tiefer einsteigen. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Auch von unserer Seite sagen wir vielen herzlichen Dank für die Einbringung des Haushalts und für die gute Zusammenarbeit. Wir richten insbesondere an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MB unseren herzlichen Dank für die Unterstützung, auch hier im Ausschuss. Die Zusammenarbeit war immer sehr gut und fruchtbar, und ich bin mir sicher, dass das bis zum Ende der Legislaturperiode auch weiterhin der Fall sein wird.

Sie sprachen das Thema COVID-19 und die entsprechenden Programme, die diesbezüglich eingeführt wurden, an. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich schon überwiegend positiv dazu geäußert. Das kann ich auch tun.

Spaßeshalber habe ich mich gefragt, was Ihnen eingefallen wäre, um die europäischen Mittel in gleicher Fülle nach Niedersachsen zu holen, wenn es die COVID-19-Pandemie nicht gegeben hätten. Ich bin mir sicher, auch dann wären Ihnen gute Gründe eingefallen.

Man muss neidlos zugestehen, dass es sehr gut gelungen ist, die europäischen Mittel auf ein Thema zu fokussieren, das für die Leute vor Ort präsent ist. Meine Kollegin Glosemeyer hat es gesagt: Dadurch wird Europa vor Ort sichtbar.

Sie haben das Thema Rechtsstaatlichkeit angesprochen. In diesem Kreis hier werden wir Polen und Ungarn wahrscheinlich nicht überzeugen können. Gleichwohl teile ich die Sorge darüber, dass sich die Stimmung in diesen Ländern - die ja in enormem Maße von Europa profitiert haben und, im Falle von Ungarn, es eigentlich erst möglich gemacht haben, dass sich Europa Richtung Osten ausweiten konnte - derart gegen Europa richten kann und man wirklich engstirnig wird.

Aber auch einige westliche Partner sind von diesem Weg nicht ganz weit weg. Der Brexit - der Ihre Arbeit in letzter Zeit ja stark bestimmt hat - ist angesprochen worden. Bis heute wollen dort viele ja nicht einsehen, dass ihr Problem mit den Lkw-Fahrern auch auf den Brexit zurückzuführen ist. Gerade läuft der interessante Vorschlag eines britischen Ministers über den Ticker, man solle jetzt doch Strafgefangene einsetzen, um als Lkw-Fahrer durch Großbritannien zu fahren. In Vechta haben wir viele Gefängnisse. Ich bin mit Resozialisierung und Strafgefangenen groß geworden, ich habe damit also kein Problem. Ich bin aber auch häufig in Großbritannien und kann mir nicht

vorstellen, dass die Briten das für die Lösung ihres Problems halten.

Daran sieht man aber, wie weit sich Leute auf hoher politischer Ebene von jeder Rationalität entfernen können. Die Leute in Polen und Ungarn müssen doch irgendwelchen rationalen Argumenten zugänglich sein. Das ist aber nicht der Fall, weil derzeit derart emotional antieuropäisch gedacht wird, was ich mir gar nicht so richtig erklären kann.

Wir alle in diesem Ausschuss wollen auf jeden Fall daran arbeiten, dass der europäische Gedanke hochgehalten wird. Sie setzen die Mittel durchaus sinnvoll für die Programme ein. Damit wird der europäische Gedanke nach unseren Möglichkeiten in die Bevölkerung getragen. Dafür haben Sie unsere volle Unterstützung. Vielen Dank.

Ministerin **Honé** (MB): Erst einmal möchte ich mich ganz herzlich für den Dank an mein Haus und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanken. Das war für die Kolleginnen und Kollegen eine wirklich harte Zeit. Ich freue mich, dass das hier die verdiente Anerkennung findet. Dafür habe ich tiefempfunden Dank. Einige von ihnen sind ja hier, ich werde das aber auch noch einmal persönlich ins Haus tragen.

Zu Herrn Pancescu: Sie haben Bundesratsinitiativen angesprochen. In der Tat gibt es nun eine besondere Situation im Bundesrat. Da aktuell die neue Bundesregierung gebildet wird, bekommt der Europaausschuss jetzt eine ganz neue Chance, weil die Initiativen ja auf der europäischen Ebene weiterlaufen. Ich denke, für den Europaausschuss beginnt jetzt eine sehr aktive Zeit, in der wir - wie natürlich auch in den anderen Ausschüssen - „Fit für 55“ intensiv diskutieren werden. Das wird eine spannende Debatte.

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben eine weitere Initiative auf den Weg gebracht, die den Brexit - also im weitesten Sinne Europa - betrifft. Bekanntlich haben es die Briten abgelehnt, weiterhin an Erasmus+ teilzunehmen. Wir wollen die Bundesregierung bitten, sich insbesondere für den Jugendaustausch intensiv einzusetzen, so dass es zumindest einen bilateralen Ansatz zwischen den Ländern gibt. Ich habe vorhin aus Brüssel gehört, dass es Bestrebungen der beiden Regierungen gibt, sich im Frühjahr auf Staatssekretärsebene dazu auszutauschen. Eigentlich sollte das im Herbst stattfinden, es ist aber verscho-

ben worden, weil die Regierungsbildung stattfindet und auch, weil die Briten gerade offenkundig noch andere Probleme haben, die in dem münden, was Herr Siemer gerade angeführt hat, und worüber man nur den Kopf schütteln kann.

Nach allem, was wir bisher hören, werden die Briten auch im Gesundheitsbereich in ganz ähnliche Schwierigkeiten kommen. Das ist der nächste Bereich, der kollabieren wird. All das, was wir vorhergesagt haben, trifft ein. Und das freut uns nicht.

Zu Herrn Brüninghoff: Ich werde Sie nicht mehr davon überzeugen können, dass das Ministerium eine sinnvolle Sache ist. Gleichwohl freue ich mich über Ihre Anerkennung der Arbeit. Ich möchte den Präsidenten der IHKN, den ich neulich getroffen habe, hier quasi als meinen Kronzeugen anführen. Er hat gesagt: Wenn es das Ministerium nicht gäbe, müsste man es erfinden. - Er hat das aus mehreren Gründen gesagt. So ist es einfach!

Das Ministerium steht ja nicht in Konkurrenz zu anderen. Wir sehen uns als Ministerium mit Schnittstellen. Wenn wir auf der europäischen Ebene Verknüpfungen schaffen, erleben wir immer wieder, dass wir sehr viel erfolgreicher sind, als es andere Bundesländer in Teilen sein können, weil wir sehr viel früher von Dingen hören und - da wir seit neun Jahren sehr intensiv in Brüssel präsent sind - ein sehr gutes Verhältnis zur EU-Kommission haben. Am wesentlichsten ist aber, dass wir die Themen - auch die Wirtschaftsthemen, wie bei der IHKN deutlich wurde - mit der Regionalentwicklung verknüpfen können. Das ist es, was dieses Ministerium besonders macht, und das sehen Sie an allen Programmen, die ich eben aufgezählt habe.

Ich weiß - neulich haben wir uns dazu ausgetauscht - dass wir bei der europäischen Idee nah beieinander sind. Ich gebe nicht auf. Ich werde weiter dranbleiben und versuchen, Sie von der Sinnhaftigkeit des Ministeriums zu überzeugen. Ich wollte Ihnen nur sagen: Nicht nur die Ministerin und andere Kolleginnen und Kollegen sagen Ihnen das, sondern tatsächlich auch die Wirtschaft.

Ja, der soziale Ausgleich ist eine Herausforderung. Das sehe auch ich so. Ohne den sozialen Ausgleich wird es allerdings nicht gehen. Was in den ostdeutschen Ländern - auch bei der Bundestagswahl - in Teilen passiert, und die große

Verunsicherung der Menschen, die das Gefühl haben, abgehängt zu sein - ob das objektiv stimmt oder nicht, sei dahingestellt -, und die Angst vor dem haben, was auf sie zukommt, tun der Gesellschaft nicht gut. Das führt zu einer Spaltung. Deswegen - das ist meine feste Überzeugung - muss es flankierende soziale Maßnahmen geben. Deswegen diskutiere ich in Brüssel und wo immer ich sonst bin, dass es notwendig ist, auch auf der europäischen Ebene über flankierende Maßnahmen nachzudenken. In meinen Augen ist die ganze Mindestlohnfrage ein wichtiger Punkt, den wir auch auf europäischer Ebene diskutieren müssen. Ich kann wirklich nur vor dem Irrtum warnen - ich glaube, das haben Sie auch nicht so gemeint -, dass man die Herausforderung des Klimawandels angehen könnte, ohne die soziale Dimension zu beachten. Das wird nicht funktionieren. Da müssen wir als Gesellschaft aufpassen.

Zum Brexit ist alles gesagt worden. Das ist eine dramatische Geschichte, die noch sehr viel dramatischer werden wird.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung, ihn zeitnah über das Modellprojekt „Regionale Versorgungszentren“ zu unterrichten.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei (Kapitel 0202 TGr. 74 und 78)

Einbringung

MR'in **Ewert** (Stk): Die eigentliche Einbringung des Einzelplans der Staatskanzlei wird Herr Dr. Mielke Ende Oktober im Ausschuss für Haushalt und Finanzen übernehmen. Wie es gute Tradition ist, führe ich Sie ein wenig in die Titelgruppe 74 - Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit - ein.

Im Prinzip kann ich an viele Dinge anknüpfen, die Frau Ministerin Honé bereits gesagt hat. Die COVID-19-Pandemie hat uns natürlich auch in diesem Kontext sehr beschäftigt.

Die Titelgruppe weist Mittel für die internationalen Beziehungen auf. Das meint die weltweiten Partnerschaften Niedersachsens, mit Ausnahme des afrikanischen Bereichs, für den es eine eigene Förderkulisse gibt. Auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Niederlanden - der wichtige Bereich, mit dem Sie sich schwerpunkt-

mäßig intensiv auseinandersetzen - ist Teil davon.

Im Ergebnis sind die Projekte seit dem letzten Jahr insofern wieder gut auf den Weg zurückgekommen, als man sich der digitalen Möglichkeiten gut angenommen hat. Teilweise haben wir die Rückmeldung aus Projekten bekommen, dass die Zusammenarbeit sogar noch intensiver geworden ist, weil der Zugang zum Internet von überall leicht möglich ist und man schneller zu gemeinsamen Gesprächen zusammenkommt. Im Vergleich zu vorher kann man sich nicht nur per Mail austauschen, sondern sieht sich über Formate, die auch hier im Ausschuss zur Anwendung kommen.

Auch hier hat sich im Wesentlichen die Erkenntnis durchgesetzt, dass der digitale Weg eine weitere Chance und gut ist, um die Begegnungen in Zukunft zu ergänzen. Nach wie vor steht die reale Begegnung zwischen internationalen Partnern natürlich im Vordergrund.

Eine Unterrichtung zum Themenkomplex Internationalisierung, Partnerschaften und neue Chancen haben wir gerade fertiggestellt. Es wurde ja um Unterrichtung zur Nutzung der digitalen Medien gebeten. Dem will ich nicht vorgreifen, Ihnen aber einige Beispiele nennen.

Diese Begegnungen über digitale Formate fanden nicht nur in Projekten, Workshops oder Konferenzen statt. Man hat die internationale Arbeit insofern auch auf höchster Ebene fortgeführt, als Videoschalten z. B. mit Ministern oder auch dem Ministerpräsidenten stattgefunden haben, in denen beispielsweise Absichtserklärungen über die Zusammenarbeit erneuert wurden. Es wurde also nicht nur der Weg dahin digital beschritten, sondern man hat letzten Endes - um keinen Abarbeitungsstau entstehen zu lassen - diese Formate für den kompletten Prozess genutzt. Natürlich - und da sind sich alle Beteiligten einig - ist die Arbeit darüber weniger nah und weniger schön, wenn man z. B. die unterzeichnete neue Urkunde lediglich in die Kamera hält. Ich denke dennoch, es ist gut gelungen, das weiter fortzusetzen.

Insbesondere mit den Niederländern gibt es - natürlich auch zum Thema Pandemiebekämpfung - eine sehr enge fachliche Zusammenarbeit. Wie gesagt, wir sind auch mit anderen internationalen Partnern in engem Austausch, sodass die Digitalisierung auch ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt geworden ist. Teilweise mussten wir Part-

ner erst einmal in die Lage versetzen, mit diesem neuen Tool zu arbeiten. Uns ist schon klar, dass wir nur an den Projekten gemeinsam arbeiten können, bei denen die technischen Voraussetzungen gegeben sind.

Gott sei Dank ist das bislang aber nicht zum Problem geworden - übrigens auch nicht im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Es gab immer gute Möglichkeiten. Zum Beispiel wurden im Zuge einer Schulkooperation Geräte gesammelt und fitgemacht, um sie dem Partner zur Verfügung zu stellen. Das Projekt wurde dann so gestaltet, dass man sich inhaltlich - „Wie nutze ich das?“ - damit befasst hat, um dann weitere Themen wie nachhaltige Wassergewinnung aufzusetzen.

Grundsätzlich lässt sich für diesen Bereich sagen, dass die Mittel gebunden sind. Sie werden umgesetzt und nachgefragt. Es erfolgte teilweise eine Umstellung. Jetzt merkt man, dass die Menschen allmählich wieder anfangen, Reisen zu planen. Bei den Reisemöglichkeiten und der Erteilung der Visa gibt es dann wieder andere Herausforderungen. Insgesamt hat es aber eine Fortsetzung auf gutem Niveau gegeben.

Eine Aussprache ergab sich nicht.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 16 einschließlich der Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das Budget und die Stellen sowie aus dem Einzelplan 02 Kapitel 0202, Titelgruppe 74: Internationale Beziehungen und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Besondere Aussprachen ergaben sich zu:

Kapitel 1603 - Ministerium

TGr. 67 - Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) fragte nach dem Verwendungszweck der zusätzlichen Mittel für die Metropolregion.

MR **Hahne** (MB) antwortete, der Posten „Erstattung an die Geschäftsstelle“ in Höhe von 51 000 Euro sei über die politische Liste eingebracht und verstetigt worden. Bis vor zwei Jahren

sei die Geschäftsstelle noch nicht aus Landesmitteln mitfinanziert worden.

Die weiteren Veränderungen ergäben sich aus den Zuschüssen zu Demografie-Projekten, die langsam zurückgeführt würden.

LMR'in **Beckmann** (MB) konkretisierte zum Posten „Erstattung an die Geschäftsstelle“, die Metropolregion finanziere sich aus Einkünften aus Vereinen. Zusätzlich zu Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft beteilige sich nun auch das Land an der Finanzierung der Geschäftsstelle: Die anderen Mitglieder hätten dies nachdrücklich gefordert. Mit diesen zusätzlichen Beträgen seien - vom ersten Jahr abgesehen - die Reduzierungen anderer Mittel kompensiert worden.

Die Mittel kämen u. a. den Schwerpunktthemen der Metropolregion - Gesundheitswirtschaft und Versorgung - zugute. Für Projekte z. B. im E-Health-Bereich oder zur Verbesserung von Patientenversorgung werde das vollständige Potenzialspektrum der Region genutzt. Das reiche vom wissenschaftlichen Know-how der Kliniken - neben den zwei Universitätskliniken gebe es in der Region noch weitere bedeutende Krankenhäuser - bis zur Versorgung in den Regionen der Metropolregion.

Die Elektromobilität werde ebenfalls aktiv vorangebracht. Seit Jahren werde daran gearbeitet, die Kommunen mit E-Fahrzeugen und Ladestationen auszustatten.

Des Weiteren gebe es auch Kooperationsaktivitäten der gesamten Metropolregion, wozu z. B. der Auftritt auf der EXPO REAL 2021 in München zähle. Die Standgebühren seien von den Ausstellern getragen worden, die Organisation und Koordination des gemeinsamen Auftritts sei indes über die Geschäftsstelle abgewickelt worden.

Darüber hinaus stelle das Land, wie es auch für die anderen Metropolregionen getan werde, einen Fonds zur Verfügung. Die Mittel aus diesem könnten zur Realisierung konkreter Projekte - hauptsächlich aus den Themenfeldern Gesundheit und Elektromobilität - von Mitgliedern der Metropolregion beantragt werden.

TGr. 87 - Interregionale Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit- Programm 2021-2027

Titel 671 01-03 - Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

Auf eine Nachfrage von Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) zu dem Kostenanstieg von 697 000 auf 1,605 Millionen Euro im Jahr 2022 bzw. auf 1,602 Millionen Euro im Jahr 2023 führte MR **Hahne** (MB) aus, die gestiegenen Ausgaben seien zu einem gewissen Teil auf eine leichte Mieterhöhung für das Förderprogramm „Soziale Innovation“, primär aber auf die neuen Programme „Zukunftsregionen“ und „Resiliente Innenstädte“ zurückzuführen.

Dass sich die Kosten derart entwickeln würden, sei abzusehen gewesen, da die neuen Programme notwendigerweise zu einer Erhöhung der Mitarbeiterkapazitäten der NBank geführt hätten.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU) bat sodann um eine Einschätzung dazu, ob die Qualitätsentwicklung der NBank-Serviceleistungen proportional zu Kosten angestiegen sei, da ihm aus seinem Landkreis Beschwerden zu Ohren gekommen seien.

MR **Mennecke** (MB) wies daraufhin, dass die NBank zwar neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und bestimmte Dienstleistungen ausgelagert habe, um die zusätzliche Projektarbeit infolge der COVID-19-Pandemie bewältigen zu können, die Belastung des Personals aber nach wie vor außerordentlich hoch sei, weshalb es zu Erreichbarkeitsproblemen bei der Hotline kommen könne.

Herr Mennecke führte weiter aus, für jede Dienstleistung der NBank, die von einem Ressort in Anspruch genommen werde, sei die Trägerleistung der NBank in den jeweiligen Einzelplänen hinterlegt. Hierüber erfolge deren Finanzierung. Die Landesprogramme, die Bundesprogramme und die EU-Förderung würden intern strikt getrennt behandelt.

Teile der Trägerleistung bei EU-Förderprogrammen würden aus EU-Mitteln der Technischen Hilfe erstattet, was zu einer Entlastung des Landeshaushalts führe. Diese Finanzierungsmöglichkeit sei zusätzlich zu den Mitteln für die Programme

zu einem festgelegten prozentualen Anteil möglich.

Aktuell finde die Programmierung für die Förderperiode ab 2021 statt. Die Trägerleistung für den gesamten Landeshaushalt bzw. die maximale Anzahl umzusetzender Projekte sei an die Mitarbeiterkapazitäten der NBank gekoppelt. Diese seien den einzelnen Ressorts, die für die verschiedenen Förderprogramme des Multifondsprogramms zuständig seien, zugewiesen.

Dadurch, dass sich die Zusammenstellung der Förderprogramme in der neuen Förderperiode von jener in der auslaufenden Förderperiode unterscheidet, habe sich auch die Verteilung auf die einzelnen Ressorts geändert. Hierdurch erklärten sich die gestiegenen Landesausgaben für die Trägerleistung der NBank im Einzelplan 16. In anderen Einzelplänen sei möglicherweise eine Ausgabenverringerung verzeichnet. Also habe eine Umschichtung der Mittel stattgefunden.

Die Ausgestaltung der Förderarchitektur - zu der auch die beiden neuen Programme „Zukunftsregionen“ und „Resiliente Innenstädte“ zählen - sei von der Landesregierung beschlossen worden.

Tagesordnungspunkt 2:

EU-Angelegenheiten

Unterrichtungswünsche wurden nicht gestellt.

Tagesordnungspunkt 3:

Berichte über Frühwarndokumente

Der Ausschuss nahm schriftliche Kurzunterrichten über Frühwarndokumente zu folgenden Bundesratsdrucksachen entgegen:

- 702/21 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds; COM (2021) 568 final (**Anlage 1**)
- 706/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung); COM (2021) 558 final (**Anlage 2**)
- 707/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757; COM (2021) 551 final (zum EU-Emissionshandelssystem [EU-ETS]) (**Anlage 3**)
- 710/21 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris; COM (2021) 555 final (zur Lastenteilungs-Verordnung) (**Anlage 3**)
- 712/21 - Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates; COM (2021) 557 final (**Anlage 2**)
- 713/21 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Compliance-Vorschriften, der Festlegung der Zielwerte der Mitgliedstaaten für 2030 und der Verpflichtung, bis 2035 gemeinsam Klimaneutralität im Sektor Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung; COM(2021) 554 final/2 (zur LULUCF-Verordnung [land-use, land-use change and forestry]) (**Anlage 3**)
- 714/21 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems; COM (2021) 564 final (zur CO₂-Grenzausgleichsabgabe [CBAM]) (**Anlage 3**)

Abg. **Immacolata Glosemeyer** (SPD) regte an, der Ausschuss solle sich durch die Landesregierung zu diesen Dokumenten, die unter dem politischen Schlagwort „Fit für 55“ subsumiert würden, in einer der nächsten Sitzungen unterrichten zu lassen. - Der **Ausschuss** billigte diesen Vorschlag.

Tagesordnungspunkt 4:

Terminangelegenheiten

Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der niederländischen Nordprovinzen am 28. Oktober 2021

RR **Martin** (LTVerw) fasste zusammen, dass im Zuge des Austausches folgende drei Themen im Vordergrund stehen sollten:

- Mobilität/Infrastruktur
- Energiewende/Green Deal
- Grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

Das MB habe bereits einen Vortrag zum Thema „Mobilität/Infrastruktur“ vorbereitet. Da die Vertreter der Nordprovinzen den Dolmetscher stellten, sei ihnen der Vortrag bereits zur Übersetzung zugestellt worden. Die niederländischen Vorträge würden den Ausschussmitgliedern vor der Videokonferenz in deutscher Übersetzung zur Verfügung gestellt.

Der Austausch werde planmäßig in deutscher Sprache erfolgen, die Möglichkeit einer Konsektivübersetzung werde aber gegeben sein.

Der **Ausschuss** bat die Fraktionen, bis zum 8. Oktober 2021 Themenvorschläge für den nächsten - für das Frühjahr 2022 vorgesehenen - Austausch zu unterbreiten.

MB
Referat 202

Hannover, 20.09.2021

Frühwarnsystem: 702/21 – Fit für 55, Klima-Sozialfonds

BR-Drs. 702/21 – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Klima-Sozialfonds; COM(2021) 568 final

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Dieser Vorschlag ist Teil des am 14. Juli 2021 von der EU-Kommission (KOM) vorgelegten, umfassenden „Fit für 55“-Gesetzespakets, mit dem die EU Klima-, Energie-, Steuer- und Verkehrsgesetzgebung an das im Europäischen Klimagesetz verankerte neue EU-Klimaschutzziel einer Netto-Treibhausgasminderung von mindestens 55 % bis 2030 auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 angepasst werden soll.

Insbesondere durch die Ausweitung der CO₂-Emissionssteuern auf die Bereiche Gebäude und Verkehr (vgl. BR-Drs. Nr 797/21) wird erwartet, dass einkommensschwache Gruppen von negativen finanziellen Auswirkungen getroffen werden. Die Einrichtung des geplanten Klima-Sozialfonds soll diese sozialen Härten, die durch diese Transformation entstehen, abfedern.

Die KOM will im Zeitraum von 2025 bis 2032 ein Budget von 72,2 Mrd. Euro bereitstellen. Mit diesen Mitteln sollen beispielsweise einkommensschwache Privathaushalte Unterstützung bei dem Umstieg auf saubere Mobilität oder auch die energieeffiziente Sanierung von Gebäuden erhalten.

Die Mittel sollen durch einen Schlüssel unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt werden. Diese können die Gelder dann auf Grundlage noch zu erstellender, nationaler „Social Climate Plans“ für in dem Legislativvorschlag definierte Maßnahmen nutzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorschlag der KOM sieht vor, dass der Klima-Sozialfonds aus dem EU-Haushalt finanziert wird, damit könnte die Einrichtung Auswirkungen auf den deutschen Beitrag zum EU-Haushalt haben. Laut dem aktuell vorgeschlagenen Allokationsschlüssel der Kommission sollen für den gesamten Zeitraum von 2025-2032 bis zu 5,9 Mrd. Euro aus dem Klima-Sozialfonds auf Deutschland entfallen.

Allerdings schlägt die KOM vor, dass die EU-Mitgliedstaaten das Volumen des Klima-Sozialfonds durch eigene Mittel in derselben Höhe auf 144,4 Mrd. Euro verdoppeln. Je nach Finanzierung des deutschen Anteils könnte dies auch Auswirkungen auf den niedersächsischen Landeshaushalt haben.

Bedeutung für Niedersachsen:

Die angestrebte Erweiterung der Besteuerung auf die Bereiche Verkehr und Gebäude wird direkte Auswirkungen auf alle niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger haben. Insbesondere für einkommensschwache Gruppen wird die höhere finanzielle Belastung zu sozialen Härten führen. Insofern ist die beabsichtigte Unterstützung über den Klima-Sozialfonds auch für betroffene Bürger*innen in Niedersachsen zu begrüßen. Ohne die von der KOM vorgeschlagene Verdoppelung der Mittel durch eigene Beiträge der EU-Mitgliedstaaten dürfte der Klima-Sozialfonds allerdings unzureichend ausgestattet sein.

Frühwarnsystem: 706/21, 712/21 – Fit für 55: Energieeffizienz, Erneuerbare Energien**BR-Drs. 706/21 – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz (Neufassung); COM(2021) 558 final****BR-Drs. 712/21 – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates; COM(2021) 557 final**Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Die beiden Vorschläge sind Teil des am 14. Juli 2021 von der EU-Kommission vorgelegten, umfassenden „Fit für 55“-Gesetzespakets, mit dem die EU Klima-, Energie-, Steuer- und Verkehrsgesetzgebung an das im Europäischen Klimagesetz verankerte neue EU-Klimaschutzziel einer Netto-Treibhausgasminderung von mindestens 55 % bis 2030 auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 angepasst werden soll.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien ergänzen sich zur Erreichung der erhöhten Klimaziele. Je energieeffizienter beispielsweise ein Gebäude ausgestattet ist, desto stärker sinkt der Bedarf an erneuerbaren Energien.

Neufassung der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED)

Die vorgeschlagene Neufassung zielt auf mittel- und langfristige Verbesserungen der Energieeffizienz in der EU als Beitrag zur Erreichung der neuen EU-Klimaziele ab. Der Vorschlag sieht dazu vor allem folgende Elemente vor:

- Erhöhung des derzeitigen unverbindlichen EU-Zieles für 2030 einer Reduzierung des Energieverbrauchs von 32,5 % auf ein verbindliches Ziel von 36 % (Endenergieverbrauch) bzw. 39 % (Primärenergieverbrauch), einschließlich der Einführung indikativer Beiträge der einzelnen Mitgliedstaaten zum EU-Energieeffizienzziel.
- Dies entspricht einer Erhöhung der von den Mitgliedstaaten im Jahr 2020 in ihren nationalen Energie- und Klimaplänen zugesagten Ziele um 9 %, und nahezu einer Verdoppelung der jährlichen Energieeinsparverpflichtung aller Mitgliedstaaten auf nun 1,5 % pro Jahr.
- Neue Verpflichtung zur Berücksichtigung des sog. „Energy Efficiency First“-Grundsatzes bei wichtigen Planungs- und Investitionsentscheidungen der Mitgliedstaaten.
- Besonderer Beitrag der öffentlichen Hand bei der Sanierung des Gebäudebestandes durch
a) Verpflichtung jedes Mitgliedstaats, jährlich Energieeinsparungen von 1,7 % im öffentlichen Sektor sicherzustellen, b) Ausweitung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche aller öffentlichen Gebäude zu renovieren, auf kommunale Gebäude und Gebäude der Länder, c) stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung.
- Neue Regelung zur Verringerung von Energiearmut, wonach jeder Mitgliedstaat sicherstellen muss, dass ein bestimmter Anteil der Energieeinsparungen schutzbedürftigen Verbrauchern, von Energiearmut betroffenen Menschen sowie Menschen, die in

Sozialwohnungen leben, zugutekommt. Zusätzlich Regelungen zur Besserstellung von Verbrauchern.

- Die Kriterien für die Verpflichtung zu Energie-Audits und Energie-Managementsystemen sollen nicht mehr an Art und Größe des Unternehmens festgemacht werden, sondern an der Höhe ihres Energieverbrauchs.
- Anforderungen an die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen von Energieeffizienz, mit der Möglichkeit eines nationalen Energieeffizienzfonds.

Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED)

Die vorgeschlagene Überarbeitung zielt auf eine Steigerung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen in allen Sektoren und der Förderung einer besseren Integration der Energiesysteme ab. Der Vorschlag sieht dazu vor allem folgende Elemente vor:

- Anhebung des EU-Erneuerbare Energien-Ziels für 2030 von derzeit 32 % auf 40 % Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch. Keine verbindlichen nationalen Ziele.
- Anhebung der bestehenden Unterziele für erneuerbare Energien im Verkehrssektor (Verringerung der Treibhausgasintensität um 13 %) und im Wärme- und Kältesektor (verbindliche jährliche Steigerung um 1,1 Prozentpunkte auf nationaler Ebene).
- Einführung neuer, indikativer Unterziele für erneuerbare Energien in der Industrie (jährliche Steigerung der Nutzung erneuerbarer Energien um 1,1 Prozentpunkte), und für Gebäude (Anteil erneuerbarer Energien von mind. 49 % in 2030).
- Unterstützung des Einsatzes von erneuerbarem Wasserstoff und synthetischer Kraftstoffe auf Wasserstoffbasis (sog. erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs, RFNBOs) vor allem durch: Einführung einer Klassifizierung und Zertifizierung der einzelnen Wasserstofftypen; neues Unterziel von 2,6 % synthetischer Kraftstoffe auf Wasserstoffbasis (RFNBOs) im Verkehrssektor und neues Unterziel für die Industrie mit einem Anteil erneuerbaren Wasserstoffs am Wasserstoffverbrauch von 50 % bis 2030.
- Strengere Nachhaltigkeitskriterien für die Nutzung land- und forstwirtschaftlicher Biomasse, mit Ausschluss der Unterstützung für forstwirtschaftliche Biomasse in ausschließlich Strom erzeugenden Anlagen ab 2026, Senkung des Anlagenschwellenwertes zur Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von 20 MW auf 5 MW; Vorgabe zur Kaskadennutzung und Einhaltung der Abfallhierarchie gem. Abfallrahmenrichtlinie bei der Entwicklung von Förderregelungen für Bioenergie.
- Förderung der Elektrifizierung vor allem durch Maßnahmen zur Erleichterung von Verträgen über den Bezug von erneuerbarem Strom, zur beschleunigten Genehmigung von Vorhaben im Bereich erneuerbare Energien mit einem zügigen Netzanschluss und zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie sind noch nicht bekannt. Sie hängen von dem Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses ab, wie z.B. zur Höhe des EU-Ziels, zur Berechnungsformel für die mitgliedstaatlichen Beiträge, zur Höhe und Ausgestaltung der Einsparverpflichtung (auch in Abhängigkeit der nachfolgenden Umsetzungsentscheidungen Deutschlands). Die EU-Kommission rechnet in ihrer Folgeabschätzung damit, dass der Vorschlag nur moderate Verwaltungskosten für die öffentliche Verwaltung auslöst.

Auch die finanziellen Auswirkungen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie sind noch nicht abschließend bekannt und von den weiteren Verhandlungen abhängig. In ihrer Folgeabschätzung schätzt die EU-Kommission die administrativen Kosten moderat ein, da die meisten der erforderlichen Strukturen und Vorschriften bereits vorhanden sind.

Die EU-Kommission betont, dass der Großteil der erforderlichen zusätzlichen Investitionen in erneuerbare Energiequellen und Energieeffizienz aus privaten Mitteln generiert werden muss. Die EU unterstützt Investitionen in die Energiewende durch eine Reihe neuer und bereits bestehender Programme wie der Aufbau- und Resilienzfazilität, der Bestimmung von 30 % des mehrjährigen EU-Haushalts von 2021 bis 2027 für klimabezogene Ausgaben, InvestEU, dem Fonds für einen gerechten Übergang, der Verwendung der Versteigerungserlöse gemäß des neuen Vorschlages für das EU-Emissionshandelssystem (BR-Drs. 707/21), dem neuen Klima-Sozialfonds (BR-Drs. 702/21) oder Programmen wie LIFE oder Horizont Europa.

Bedeutung für Niedersachsen:

Nach der Festlegung der neuen EU-Klimaziele im Europäischen Klimagesetz ist für Niedersachsen ein konkreter EU-Rechtsrahmen zentral, um der niedersächsischen Wirtschaft und seinen Regionen Klarheit bezüglich Anforderungen und Fristen der EU für eine erfolgreiche, nachhaltige Transformation hin zur Klimaneutralität zu verschaffen. Dies gilt gerade auch für den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft in Niedersachsen. Das Fit für 55-Gesetzespaket bietet in seiner Gesamtheit und mit seinen beiden hier dargestellten Vorschlägen hierfür eine Möglichkeit.

Die mit den beiden Gesetzesvorschlägen verfolgten Energieeffizienzmaßnahmen, Steigerung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und Förderung einer besseren Integration der Energiesysteme umfassen Kernelemente des europäischen grünen Deals. Sie unterstützen die Energiewende, die Energieversorgungssicherheit sowie Innovationen und Technologieentwicklung in den verschiedenen Erzeugungs- und Verbrauchssektoren.

Sie haben unmittelbare Auswirkungen auf niedersächsische Unternehmen – sei es im Gebäudesektor, in der Industrie, im Verkehrsbereich oder in anderen Sektoren. Hierin liegt ein Potential für Innovation und Investitionen von niedersächsischen Unternehmen in eine nachhaltige, zukunftsorientierte Wertschöpfung in Niedersachsen als Energieland Nr. 1 und als ein wettbewerbsfähiger Industriestandort.

Die vorgesehenen höheren Anforderungen an die energetische Sanierung öffentlicher Gebäude und deren Ausweitung auf alle Verwaltungsebenen dürften grundsätzlich das im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) verankerte neue niedersächsische Klimaschutzziel zur Minderung der jährlichen Treibhausgasemissionen der Landesverwaltung und die in Erarbeitung befindliche Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung untermauern. Die Auswirkungen der neuen EU-Vorgaben auf die kommunale Verwaltung bedürften hierbei einer näheren Prüfung.

Verstärkte energetische Sanierungsmaßnahmen im privaten Gebäudebestand können zu sozialen Härten führen. Hier kommt es im Gesetzgebungsverfahren auf die weitere Ausgestaltung der Vorgaben der Energieeffizienz-Richtlinie zur Bekämpfung der Energiearmut an, wie auch auf die konkrete Ausgestaltung des von der EU-Kommission ebenfalls im Rahmen des Fit für 55-Paketes vorgeschlagenen neuen EU Klima-Sozialfonds (BR-Drs. 702/21).

Die vorgeschlagene Anhebung des EU-Zieles für erneuerbare Energien sowie die entsprechenden Unterziele für einzelne Sektoren unterstützen die Bemühungen, in Niedersachsen massiv die On- und Offshore-Windenergie und Solarenergie auszubauen. Sie sind im Sinne des im Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) verankerten

niedersächsischen Klimaschutzzieles einer bilanziellen Deckung des Energiebedarfs in Niedersachsen durch erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040. Von einem europäischen Energiemarkt mit hohen Anteilen erneuerbarer Energien kann Niedersachsen als Vorreiter in dem Bereich u.a. in Bezug auf Stromhandel, Technologieexporte und Wettbewerbsfähigkeit profitieren.

Die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zur Unterstützung des Markthochlaufs von erneuerbarem Wasserstoff und RFNBOs und für die Integration im Energiesektor setzen Forderungen der AdR-Stellungnahme zu Wasserstoff von Frau Ministerin Honé um. Mit den Änderungen sind wichtige EU-Rahmenbedingungen für die Entwicklung Niedersachsens zu einem Zentrum einer grünen Wasserstoffwirtschaft auf den Weg gebracht worden.

MB
Referat 202 – 46441-6

Hannover, 17.09.2021

**Frühwarnsystem: 707/21, 710/21, 713/21, 714/21 - Fit für 55:
EU-Emissionshandel (EU-ETS), Lastenteilungs-Verordnung, Verordnung zur
Emissionsminderung durch Landnutzung, Forst- und Landwirtschaft (LULUCF),
CO₂-Grenzausgleichsabgabe**

BR-DRs. 707/21 – Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG über ein System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union, und des Beschlusses (EU) 2015/1814 über die Einrichtung und Anwendung einer Marktstabilitätsreserve für das System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten in der Union und der Verordnung (EU) 2015/757; COM(2021) 551 final – soq. EU-Emissionshandelssystem (EU-ETS)

BR-Drs. 710/21 – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/842 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris; COM(2021) 555 final – soq. Lastenteilungs-Verordnung

BR-Drs. 713/21 – Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/841 hinsichtlich des Geltungsbereichs, der Vereinfachung der Compliance-Vorschriften, der Festlegung der Zielwerte der Mitgliedstaaten für 2030 und der Verpflichtung, bis 2035 gemeinsam Klimaneutralität im Sektor Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen, und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 hinsichtlich der Verbesserung der Überwachung, der Berichterstattung, der Verfolgung der Fortschritte und der Überprüfung; COM(2021) 554 final/2 – soq. LULUCF-Verordnung ('land-use, land-use change and forestry')

BR-Drs. 714/21 - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems; COM(2021) 564 final – soq. CO₂-Grenzausgleichsabgabe (CBAM)

Zielsetzung und inhaltliche Schwerpunkte:

Diese Vorschläge sind Teil des am 14. Juli 2021 von der EU-Kommission vorgelegten, umfassenden „Fit für 55“-Gesetzespakets, mit dem die EU-Klima-, Energie-, Steuer- und Verkehrsgesetzgebung an das im Europäischen Klimagesetz verankerte neue EU-Klimaschutzziel einer Netto-Treibhausgaseminderung von mindestens 55 % bis 2030 auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 angepasst werden soll.

Die vier Vorschläge bilden zusammen den ordnungspolitischen Rahmen für die Einhaltung des 2030-Klimazieles durch die Mitgliedstaaten und die einzelnen Sektoren. Die Vorschläge sind inhaltlich eng miteinander verknüpft.

EU-Emissionshandelssystem - EU-ETS

Um das neue Klimaziel zu erreichen, sollen die unter das EU-ETS fallenden Emissionen bis 2030 um 61 % gegenüber 2005 gesenkt werden (zuvor -43%). Der Vorschlag sieht dazu vor allem folgende Elemente vor:

- Die Gesamtmenge der ausgegebenen Emissionsberechtigungen wird einmalig abgesenkt, und die weitere jährliche Absenkung dieser Gesamtmenge auf 4,2 % erhöht.
- Industrieunternehmen, die weiterhin eine kostenlose Zuteilung an Emissionsberechtigungen erhalten wollen, müssen höhere Standards einhalten (sog. benchmarks).
- Die CO₂-Bepreisung wird auf weitere Sektoren ausgeweitet: Für Straßenverkehr und Gebäude soll ein separates ETS ab 2025 eingeführt werden. Der Schiffsverkehr soll ab 2023 stufenweise bis zu 100 % in 2026 in das EU-ETS einbezogen werden. Die bisher kostenlosen Emissionszertifikate für den Luftverkehr sollen bis 2027 schrittweise abgeschafft werden.
- Die sog. Marktstabilitätsreserve wird geändert: Die Überschüsse an Zertifikaten sollen bis 2030 zügig abgebaut und der Gesamtbestand an Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve weiter gesenkt werden.
- Der Innovations- und der Modernisierungsfonds des EU-ETS für Unternehmen und die Energiewirtschaft sollen aufgestockt werden.

Lastenteilungs-Verordnung

Der Änderungsvorschlag zur Lastenteilungs-Verordnung dient dem Zweck, das neue EU-weite Klimaziel für diejenigen Treibhausgasemissionen, die nicht dem zukünftigem EU-ETS unterliegen, nach bestimmten Kriterien auf die Mitgliedstaaten aufzuteilen. Der Vorschlag sieht dazu vor allem folgende Elemente vor:

- Treibhausgasminderung von mindestens 40 % bis 2030 für die Sektoren, die unter die Lastenteilungs-VO fallen (Straßenverkehr, Gebäude, Abfall, Teile der Landwirtschaft). Festlegung verbindlicher nationaler Klimaziele, abgestuft nach dem BIP pro Kopf der Mitgliedstaaten sowie weiteren Kriterien - für Deutschland 50 %.
- Für jedes der Jahre 2021-2029 erhält jeder Mitgliedstaat jährliche Emissionszuweisungen, die einen linearen Minderungspfad ergeben.
- Bis zur geplanten Einführung des separaten ETS für die Sektoren Straßenverkehr und Gebäude gelten die nationalen Emissionsreduktionsziele für diese Bereiche.
- Zusätzlich zu den bestehenden Flexibilitäten für die Mitgliedstaaten bei der Zielerreichung wird eine neue Reserve eingerichtet, die unter bestimmten Bedingungen mit einer etwaigen überschüssigen Senkenleistung aus dem LULUCF-Sektor gefüllt werden kann.

LULUCF-Verordnung

Der Änderungsvorschlag zur LULUCF-Verordnung dient dem Zweck, für den Sektor Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft angepasste Klimaziele für die EU und die Mitgliedstaaten festzulegen. Der Vorschlag sieht dazu vor allem folgende Elemente vor:

- Festlegung verbindlicher nationaler Ziele, um bis 2030 im LULUCF-Sektor in Summe eine EU-weite Netto-Kohlenstoffsénke von mindestens 310 Mt CO₂-Äquivalent zu erreichen. Für Deutschland wird ein 2030-Ziel von -30,8 Mt vorgeschlagen.
- Ab 2026 diverse Flexibilitäten. Natürliche Störungen können unter bestimmten Voraussetzungen aus der Bilanzierung ausgeschlossen bzw. durch eine Reserve kompensiert werden. Wird das Senkenziel aus der LULUCF-VO übererfüllt, können Gutschriften begrenzt zur Zielerreichung unter der Lastenteilungs-Verordnung genutzt werden (Deutschland: bis zu Obergrenze von 22,3 Mt 2021-30).
- Bis 2035 Erreichen der Klimaneutralität im gesamten Bereich der Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft, wobei auch die Nicht-CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft, etwa aus der Düngung und der Viehzucht, berücksichtigt werden sollen.

CO₂-Grenzausgleichsabgabe - CBAM

Der Vorschlag dient dazu, eine CO₂-Grenzausgleichsabgabe für eine Auswahl energie- und handelsintensiver Sektoren einzuführen, um in diesen Branchen Wettbewerbsnachteile durch EU-weit steigende CO₂-Preise gegenüber Konkurrenten außerhalb der EU zu vermeiden und um die Abwanderung dieser Branchen in Drittstaaten (sog. carbon leakage) zu verhindern. Der Vorschlag sieht dazu vor allem folgende Elemente vor:

- Erhebung einer CO₂-Grenzabgabe auf den Import von Zement, Stahl und Eisen, Dünger, Aluminium, Rohrverschluss-/Rohrverbindungsstücke sowie Elektrizität.
- Bemessung der CO₂-Emissionen von importierten Gütern nach Standardwerten, wobei Importeure alternativ individuelle CO₂-Fußabdrücke nachweisen können.
- Für die Emissionen von importierten Gütern aus Drittstaaten sollen Zertifikate erworben werden, deren Preis wöchentlich an den CO₂-Preis des EU-Emissionshandelssystems angepasst wird.
- Von 2023-2025 soll eine Pilotphase ohne Zahlungsverpflichtungen gelten.
- Die bestehenden Instrumente zum Schutz vor Carbon Leakage im EU-ETS sollen jährlich reduziert und 2035 vollständig durch den CBAM ersetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Verknappung von Zertifikaten und die Überführung weiterer Sektoren in das EU-ETS ist mit weiter steigenden CO₂-Preisen in der EU zu rechnen. Nach dem Vorschlag sollen mehr Erlöse aus den Versteigerungen der Emissionszertifikate als bisher in den Innovations- und Modernisierungsfonds des EU-ETS fließen. Die verbleibenden Erlöse stehen den Mitgliedstaaten zu. Sie fließen in Deutschland größtenteils in den Energie- und Klimafonds (EKF). Die EU-Fonds und der EKF kommen betroffenen Unternehmen zu Gute.

Die finanziellen Auswirkungen der Änderung der Lastenteilungs-Verordnung können noch nicht quantifiziert werden. Sie hängen im Einzelnen von der endgültigen Verteilung der Treibhausgasminderung zwischen den Mitgliedstaaten, von der Nutzung von Flexibilitäten und von der konkreten nationalen Umsetzung ab. Die nationalen Berichts- und Überwachungspflichten bestehen bereits, so dass hier keine weiteren Mehrkosten erwartet werden.

Auch die finanziellen Auswirkungen der Änderung der LULUCF-Verordnung können noch nicht quantifiziert werden. Sie hängen im Einzelnen von der Verteilung der in den einzelnen Jahren jeweils zu erzielenden Senkenleistung im LULUCF-Sektor zwischen den Mitgliedstaaten, sowie der Nutzung von diesbezüglichen Flexibilitäten ab. Es sind keine weiteren Berichts- und Überwachungspflichten zu erwarten.

In ihrer Folgenabschätzung zur CO₂-Grenzausgleichsabgabe rechnet die EU-Kommission für 2030 mit Einnahmen in der EU in Höhe von 1,3 - 2,1 Mrd. Euro. Darüber hinaus ergeben sich nach dem Vorschlag wegen des gleichzeitigen, schrittweisen Wegfalls freier Zuteilungen in den CBAM-Sektoren ab 2026 auch erhöhte Einnahmen durch gesteigerte Auktionsmengen im EU-Emissionshandel. Die zusätzlichen Einnahmen werden laut Folgenabschätzung der Kommission für das Jahr 2030 auf ca. 7 Mrd. Euro geschätzt. Dem stehen die Kosten der Errichtung der für die Umsetzung des CBAM auf nationaler Ebene vorgesehenen Behörden und der laufenden Verwaltung mit möglicherweise aufwändigen Einzelfallprüfungen zur Bestimmung des jeweiligen CO₂-Gehalts gegenüber. Die EU-Kommission rechnet mit Kosten von ca. 15 Mio. Euro pro Jahr für Aufwand zur Verwaltung und Umsetzung.

Bedeutung für Niedersachsen:

Nach der Festlegung der neuen EU-Klimaziele im Europäischen Klimagesetz ist für Niedersachsen als Industrie- und Agrarland ein konkreter EU-Rechtsrahmen zentral, um der

niedersächsischen Wirtschaft und seinen Regionen Klarheit bezüglich Anforderungen und Fristen für eine erfolgreiche nachhaltige Transformation hin zur Klimaneutralität zu verschaffen. Das Fit für 55-Gesetzespaket bietet in seiner Gesamtheit und mit seinen hier dargestellten vier Vorschlägen hierfür eine Möglichkeit.

Bei dem nun folgenden Gesetzgebungsverfahren wird es darauf ankommen, dass die Kohärenz der hier dargestellten Vorschläge gewahrt bleibt. Es ist mit harten Trilogverhandlungen im Gesetzgebungsprozess zu rechnen.

Die Gesetzesvorschläge haben unmittelbare Auswirkungen auf niedersächsische Unternehmen und die Industrie. Die absehbar kontinuierlich steigenden CO₂-Preise können klare Investitionssignale für Unternehmen geben, ihre Energieverbräuche zu senken, mehr erneuerbare Energien zu nutzen und auf emissionsarme Produktionsverfahren umzustellen. Hieran liegt auch ein Potential für eine nachhaltige, zukunftsorientierte Wertschöpfung in Niedersachsen und für eine Zukunft als wettbewerbsfähiger Industriestandort.

Für die energieintensiven Industrien in Niedersachsen ist das Zusammenspiel des überarbeiteten EU-ETS mit der CO₂-Grenzausgleichsabgabe von besonderer Bedeutung. Beide zusammen müssen für diese Industrien einen ausreichenden Carbon Leakage-Schutz mit der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Produkte bieten. Die erwarteten Steigerungen des CO₂-Preises, kombiniert mit der geplanten Reduzierung der kostenfreien CO₂-Zertifikate, könnten zu einer deutlichen Belastung dieser Unternehmen führen.

Es wird dabei für die energieintensiven Industrien in Niedersachsen auch entscheidend sein, welche Wirksamkeit letztlich die CO₂-Grenzausgleichsabgabe entfaltet. Den Vorschlag der EU-Kommission begleitet eine intensive Diskussion, wie und ob er sich WTO-konform umsetzen lässt, wie die bei der Produktion in Drittländern anfallenden CO₂-Emissionen berechnet werden können, und dass der Vorschlag nur einen Aufschlag für Importe, nicht aber eine Entlastung für Exportprodukte vorsieht.

Die geplante Überführung der Sektoren Verkehr und Gebäude ab 2025 in ein eigenes ETS kann zu höheren Energiepreisen führen, bei denen die Kraft- und Brennstofflieferanten ihre Kosten für die Emissionszertifikate auf die Endverbraucher (Mieter, Hauseigentümer und Autofahrer) umlegen. Hier kommt es auf die Abfederung sozialer Härten u.a. durch den von der EU-Kommission mit vorgeschlagenen EU-Klimasozialfonds (BR-Drs. 702/21) an. Solange die beiden Sektoren jedoch für die Übergangszeit in der Lastenteilungsverordnung verbleiben, unterliegen sie durch die dort verbindlich geregelten nationalen CO₂-Reduktionsziele einem verlässlichen Regime.

Bei einer Einbeziehung des Seeverkehrs in das ETS müssen weitere EU-Maßnahmen, insbesondere die Initiative FuelEUMaritime (BR-Drs. 721/21) berücksichtigt werden.

Die Änderungen der LULUCF-Verordnung untermauern die Bemühungen der Landesregierung im Rahmen des Niedersächsischen Klimagesetzes, die natürlichen Kohlenstoffspeicherkapazitäten in Niedersachsen zu erhalten und zu erhöhen. Es dürften zukünftig genauere Abschätzungen der nachhaltig erschließbaren Potenziale hierfür erforderlich sein.

Für die niedersächsische Landwirtschaft stellt der Vorschlag, dass bis 2035 Klimaneutralität im gesamten Bereich der Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft auf EU-Ebene erreicht werden soll, eine Herausforderung dar - zumal nach dem Vorschlag der EU-Kommission die Nicht-CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft, etwa aus der Düngung und der Viehzucht, berücksichtigt werden sollen.